

- . P R O T O K O L L . -

über die Landttagssitzung vom 16. Juni 1948 (Konferenzzimmer-sitzung).

Anwesend sind alle Abgeordneten. Vizepräsident Dr. Alois Ritter ist durch Herrn Alexander Sele vertreten.

Präsident Strub eröffnet die Versammlung und begrüsst die Herren Abgeordneten.

Die Protokolle der letzten Sitzung werden verlesen und genehmigt.

Revisionsbericht betr. die Landesrechnung.
Präsident Strub überreicht allen Abgeordneten den ~~Geschäftsbericht~~ pro 1947 zur Kenntnisnahme und bemerkt dazu, dass der Bericht noch nicht herausgekommen sei. Er überreiche den Bericht den Abgeordneten zu Informationszwecken, damit diese vom Inhalt Kenntnis hätten, bevor der Bericht in den Zeitungen erscheine.

Hierauf wird sofort zur Behandlung des ersten Traktandenpunktes geschritten:

1. Einbürgerungsgesuch des deutschen Staatsangehörigen Dr. Wilms und dessen Ehefrau Doktorress Ilse Wilms.

Präsident Strub liest das Gesuch und den Lebenslauf vor. Er orientiert kurz über die Gründe, aus welchen Dr. Wilms und dessen Ehefrau ihr Einbürgerungsgesuch an den Landtag gestellt haben und diesbezügliche Stellungnahme der liechtensteinischen Aerzteschaft. Er erwähnt den zwischen Dr. Wilms und der Aerzteschaft abgeschlossenen Vertrag und den unterzeichneten Revers. Nachträglich verliest der Präsident auch das Schreiben des Liechtensteinischen Roten Kreuzes. Hierauf fordert er jene Herren des Landtages auf ihre Eindrücke bekannt zu geben, welche bei der Prothesendemonstration auf Schloss Vaduz anwesend waren.

Regierungschef Frick orientiert über den Verlauf der Prothesenvorführung, erklärt kurz das Funktionieren von früheren Prothesen und derjenigen von Dr. Wilms, wobei er gleichzeitig auf die Vorzüge der letzteren aufmerksam macht. Er betont, dass er persönlich der Ansicht sei, dass Liechtenstein sich ein grosses Verdienst sichern würde, wenn es Dr. Wilms dazu ver helfe, seine Idee zu verwirklichen und den vielen Kriegsgeschädigten wieder die Möglichkeit gebe, sich wieder als einigermassen vollwertige Menschen zu betrachten. Regierungschef Frick legt auch die Gründe dar, warum Dr. Wilms liechtensteinischer Staatsangehöriger werden möchte. Er sei Deutscher und möchte diese Prothese nicht einem Industriekonzern verkaufen, um eine technische Hand zu ~~ver~~fabrizieren, sondern er wolle seine Methode durchsetzen, dazu sei aber seine von ihm ausgearbeitete persönliche Vorbehandlung notwendig. Würde die Sache einem liechtensteinischen Unternehmen übergeben, so könnten die alliierten Stellen die Erfindung beschlagnahmen und es wäre noch niemand geholfen. Wenn er jedoch Bürger sei, seien diese Hindernisse alle aus dem Weg geschafft.

Abg. Kindle Florian gibt noch seine Ansicht über die Vorführung der Prothese bekannt. Wenn Liechtenstein helfen wolle, so sei hier wirklich eine grosse Möglichkeit. Bis heute

habe man bei den Einbürgerung eine ziemlich materialistische Einstellung verfolgt, die auch berechtigt gewesen sei. In diesem Falle solle jedoch von der Entrichtung einer Landesgebühr abgesehen werden.

Abg. Sele Josef fragt, ob Dr. Wilms kostenlos eingebürgert werden solle.

Regierungschef Frick Es handelt sich in erster Linie um die Gebühren für das Land. das liechtensteinische Rote Kreuz habe vorgeschlagen, die Gemeindegebühr zu bezahlen, die Mittel hierfür würden beschafft. Ausserdem verdiene Wilms natürlich nur sehr wenig, da er das Patent zur Herstellung dem liechtensteinischen Roten Kreuz abtete, nachher also sozusagen nur noch dessen Angestellter sei.

Abg. Brunhart Heinrich stellt fest, dass dies seiner Ansicht nach ein Ausnahmefall sei und auch als solcher behandelt werden solle.

Präsident Strub erwähnt, wenn man im Grunde bereit sei, diesen Hilfsgedanken aufzugreifen, so solle diesem Gesuche stattgegeben werden

Abg. Sele Josef erklärt, dass er absolut nicht gegen diese Sache eingestellt sei, er sei nur sehr erstaunt, dass es heute noch solche Idealisten gebe, die ihr ganzes Können und somit ihr ganzes Vermögen und ihre Zukunft in den Dienst des Nächstenstellen. Dann erkundigt er sich noch, ob Wilms auch dann eingebürgert würde, wenn er die volle Taxe zahlen würde und somit volle Bewegungsfreiheit hätte?

Regierungschef Frick Dem würde nichts entgegenstehen. Er dürftge später nur nicht in der Schweiz eine Praxis eröffnen.

Präsident Strub gibt seiner Ansicht Ausdruck, dass man diesem Einbürgerungsansuchen unter der Bedingung stattgeben dürftge, dass die im Ansuchen gemachten Versicherungen alle eingehalten werden, dass also Dr. Wilms die Erfindung dem liechtensteinischen Roten Kreuz zur Verwendung überlässt. Wenn wirklich eine unehrliche Absicht hinter der ganzen Sache stecken würde, wäre gemäss dem Gesetz später immer noch eine Möglichkeit, dem Ehepaar Wilms die liechtensteinische Staatsangehörigkeit abzusprechen.

Regierungschef Frick liest den diesbezüglichen Passus aus dem Gesetz vor.

Abg. Sele Josef gibt seinem Verwunderung darüber Ausdruck, dass Wilms die Ganze Angelegenheit z.B. nicht dem Schweizerischen Roten Kreuz vorgelegt hat.

Regierungschef Frick gibt daraufhin die Erklärung ab, dass der Einbürgerungsvorgang in der Schweiz bedeutend schwieriger sei. Ausserdem stelle die Schweiz als Bedingung einen vorhergehenden zehnjährigen Wohnsitz im Lande selbst. Was ausserdem noch sehr zu beachten sei, sei die enge Verbindung des Schweizerischen Roten Kreuzes mit dem Militärdepartement, wie dies übrigens bei allen nationalen Rotkreuzgesellschaften der Fall sei, jedoch gerade für Wilms Absichten nicht günstig sei.

Abg. Elkuch Philipp gibt zu bedenken, ob das Ehepaar Wilms in diesem Falle überhaupt seinen Lebensunterhalt verdienen könne, denn schliesslich könne ihm auf die Dauer das Rote Kreuz keinen so grossen Gehalt auszahlen. Voraussichtlich seien die Patienten doch arme, mittellose Menschen und der Gewinn also nicht so gross.

Abg. Kindle Florian erwähnt, dass Wilms in unserem Lande den Grundstock für die ganze Hilfsaktion legen möchte, also z.B. die Fabrikation der Prothesen, und hier auch voerst die Patienten behandeln würde. Sobald die liechtensteinische Basis ausgebaut sei, würden in anderen Ländern Ablagen errichtet und auch dort Leute behandelt.

Abg. Schädler Eugen ist der Ansicht, dass man diesem Gesuch stattgeben solle, jedoch könnte man in die Staatsbürgerschaftsverleihungsurkunde entsprechende Bedingungen aufnehmen.

Regierungschef Frick macht darauf aufmerksam, dass eine Einbürgerung schliesslich immer ein Risiko darstelle, auch wenn ein Antragsteller eine Million zur Verfügung hätte. Er könne dies schliesslich einer Spekulation schnell genug an den Mann bringen. Dr. Wilms besitze kein Vermögen, sein Vermögen sei sein enormes Können und dieses dürfe finanziell auch nicht unterschätzt werden. Gleichzeitig macht Regierungschef Frick darauf aufmerksam, dass durch diese Hilfsaktion gerade für unsere jungen Aerzte ein ideales Betätigungsfeld entstünde. Es seien ohnehin schon viel Aerzte in unserem Lande und einige seien noch auf der Hochschule. - Dass hinter dieser Angelegenheit ein Betrug stecke, sei sehr unwahrscheinlich, denn sie sei technisch von allen möglichen Stellen überprüft worden, Fürstin und Fürst befassen sich seit Jahren mit dieser Erfindung, diese wurde von der Aerzteschaft, vom Polizei- und Justizdepartement, von der Schweizerischen Aerzteschaft etc. überprüft.

Präsident Strub Wenn sich niemand mehr zur Diskussion meldet, schreiten wir zur Abstimmung.

Wir dafür ist, dass Dr. Wilms und seine Frau Dr. Ilse Wilms unter Erlass der Landestaxe die liechtensteinische Staatsbürgerschaft unter der Bedingung verliehen wird, dass Dr. Wilms und dessen Ehefrau ihre Tätigkeit im Sinne ihres Antrages für das liechtensteinische Rote Kreuz ausüben, möge dies durch Hand erheben bezeugen. Gleichzeitig wird von der Errichtung einer Barkaution und Stellung der Gebühr abgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Einbürgerungsansuchen des polnischen Staatsangehörigen Graf Alfred Potocki und Frau Gräfin Elisabeth Potocka.

Präsident Strub: Verliest den Einbürgerungsantrag und den Vermögensausweis, sowie die Stellungnahme der Regierung. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Bewilligung von Bern vorliegt.

Regierungschef Frick teilt mit, dass er mit Seiner Durchlaucht dem Landesfürsten über diesen Einbürgerungsfall gesprochen habe und Seine Durchlaucht ihm mitgeteilt habe, dass das Auskommen als unbedingt gesichert angesehen werden könne.

Abg. Brunhart Heinrich schlägt vor, die als Kaution hinterlegten Gegenstände*schätzen zu lassen. * *von einem Frickmann.*

Regierungschef Frick stimmt dem zu und macht gleichzeitig noch den weiteren Vorschlag, dass die Bedingung gestellt werden könnte, dass diese Gegenstände innert Jahresfrist durch eine Barkaution ersetzt werden sollen.

Abg. Brunhart Heinrich stimmt diesem Vorschlag ebenfalls zu, da dann ja schliesslich keine Bedenken mehr auftauchen können.

Regierungschef Frick ist der Ansicht, dass man den Grafen und seine Mutter bestimmt wie ein Ehepaar einbürgern könnte, nachdem beide schon in vorgerücktem Alter. Für den Adelstitel müsste eine Gebühr von Fr. 5000.-- bezahlt werden.

Präsident Strub: Wenn sich niemand mehr zu dieser Angelegenheit äussert, schreiten wir zur Abstimmung. Wer also dafür ist, dass den polnischen Staatsangehörigen Graf Alfred Potocki und dessen Mutter Elisabeth Potocka die liechtensteinische Staatsbürgerschaft verliehen werde, möge dies durch Hand erheben bezeugen. *Abstimmungsresultat: einstimmig.*

3. Einbürgerungsgesuch der Frau Josefina Ortner und deren Tochter Anneliese.

Präsident Strub verliest das Einbürgerungsgesuch und die Stellungnahme der Regierung. Weiters gibt er bekannt, dass Frau Josefina Ortner durch die Gemeindeversammlung Schellenberg schon wieder in den Gemeindebürgerverband aufgenommen wurde. Die Rückbürgerung derselben sei also vollzogen, da die Gemeinde hierfür zuständig sei, und die Regierung die Einbürgerung bestätigt habe.

Regierungschef Frick gibt noch die Stellungnahme der Regierung bekannt. Es sei klar, dass sich eine frühere Bürgerin ohne weiteres durch die Gemeinde rückbürgern lassen kann. Die Ein- oder sogenannte Rückbürgerung von Kindern müsse vom Landtag vorerst beschlossen werden. Der Landtag müsse hierüber einen bewussten Beschluss fassen, wie in Zukunft solche Fälle zu behandeln seien. Tatsächlich handle es sich hier um Neubürger und man wolle prüfen, ob in solchen Fällen eine Einbürgerung ohne Bezahlung von Taxen erfolgen könne.

Abg. Brunhart Heinrich gibt bekannt, dass in letzter Zeit in Balzers ein ähnlicher Fall vorgekommen sei, wobei ebenfalls ein Kind rückgebürgert bzw. eingebürgert worden sei. Er halte dafür, dass dem Gesuch stattgegeben werden solle. In den meisten Fällen seien diese Frauen ja doch mehr oder weniger mittellos, sodass eine Rückbürgerung wahrscheinlich ~~in~~ nicht in Frage kommen könnte, wenn eine Gebührenabgabe verlangt würde.

Abg. Hoop Franz ist eher der Ansicht, dass diese Angelegenheit gründlich geprüft werden soll. Es handle sich nicht nur um diesen Fall, sondern man müsse auch daran denken, dass später auch Frauen mit mehreren Kindern Rückeinbürgerungsgesuche stellen könnten.

Regierungschef Frick ersucht nochmals dringend, diese Frage

vorerst grundsätzlich abzuklären und darüber auch grundsätzlich zu entscheiden. Man solle sich über die möglichen Folgen von solchen Einbürgerungen vollkommen in Klaren sein.

Abg. Hoop Franz führt als Beispiel den Fall Heule an und erklärt, dass sich die Gemeinde Ruggell wahrscheinlich nach all dem Vorgefallenen schön bedanken würde, wenn sie auch noch die Kinder aufgeladen bekäme.

Abg. Kindle Florian erwähnt, dass ja die Gemeinde in erster Linie einer Einbürgerung zustimmen müsse, bevor dieselbe vorgenommen werden könne.

Regierungschef Frick stellt nochmals fest, dass es gerade deshalb ausserordentlich wichtig sei festzustellen, dass es sich nur bei der Mutter um eine Rückbürgerung, bei den Kindern aber um eine Neueinbürgerung handle.

Abg. Sele Josef gibt seiner Ansicht Ausdruck, dass schon im ganzen Lande die gleiche Praxis durchgehalten werden sollte.

Schädler Eugen ist der Ansicht, dass die Gemeinde nicht selbständig über solche Rückeinbürgerungen entscheiden können sollte, es könnte zu weit führen, wenn die Regierung diesbezüglich nichts mehr mitzureden habe.

Regierungschef Frick liest den diesbezüglichen Passus über die Wiederaufnahme von früheren Staatsbürgern in die Staatsbürgerschaft aus dem betreffenden Gesetz vor und erklärt noch die verschiedenen Möglichkeiten. Nachträglich erwähnt er noch, dass man sich klar sein müsse, dass man heute Präjudizfälle schaffe, wenn man zuerst nicht grundsätzlich entscheide und nachher einen geraden Kurs einhalte. Es gelte nun vorerst abzuklären, ob die Gebührenfreiheit aufrecht erhalten werden solle. Er könne sich nicht dafür aussprechen. In krassen Fällen könnten die Behörden immer noch von einer der Entrichtung einer Gebühr absehen, sofern es Minderbemittelten nicht möglich sei, eine solche zu entrichten.

Abg. Schädler Eugen macht noch darauf aufmerksam, dass man bis jetzt allgemein nur von Kindern spreche und darunter solche bis zu 15 Jahren verstehe. Es könnte sich jedoch auch um ältere Kinder handeln, die noch nicht volljährig seien. Er bitte die Altersgrenze noch ausdrücklich festzulegen.

Präsident Strub ist der gleichen Ansicht wie Abg. Sele, dass selbstverständlich im ganzen Lande die gleiche Praxis durchgehalten werden müsste. Andererseits sei er der Ansicht, dass in diesen Fällen, wo es sich doch meistens um mittellose Frauen und Kinder handle, vom materiellen Standpunkt etwas abgerückt werden sollte. Präsident Strub ist der Ansicht, dass über diesen Punkt in einer nächsten Sitzung noch weiter diskutiert, jedoch heute noch kein definitiver Beschluss gefasst werden soll. Es sollte hier eine allseits tragbare Lösung gefunden werden.

Abg. Brunhart Heinrich weist nochmals daraufhin, dass die Gemeinden in dieser Angelegenheit ohnehin noch befragt werden sollten, also eine Beschlussfassung heute noch nicht am Platze wäre. Ausserdem spricht er sich dafür aus, dass die

Gebührenfestsetzung den Gemeinden überlassen werden soll., ohne dass der Landtag hiefür Normen aufstellt.

Abg. Kindle Florian stimmt diesem Vorschlag bei.

Präsident Strub ist der Ansicht, dass derzeit noch keine Aenderung in der Einbürgerungspraxis vorgenommen werden kann.

Regierungschef Frick weist noch darauf hin, dass sich diese Fälle immer wieder wiederholen. Es wäre schon in fremdenpolizeilicher Hinsicht interessant, die diesbezügliche Stellungnahme des Landtags zu können, um eventuell schon bei Einreisebewilligungen entsprechende Vorsichtsmassnahmen treffen zu können. Der Unterschied in den Einbürgerungsbedingungen behage ihm gar, nicht, es sehe gerade so aus, als ~~ma~~ ob man keinen Mittelweg finden könnte. Auf der einen Seite verlange man von den Neubürgern horrende Taxen und auf der anderen Seite gar nichts. Man solle bedenken, welche Ungerechtigkeit man den anderen gegenüber begehe. Es gebe viele Liechtensteinerinnen im Lande selbst, die mit Ausländern verheiratet seien und denen im Grunde genommen eigentlich das gleiche Recht zustehe, jedoch nicht zugebilligt werde. Es liesse sich jedoch erwägen, ob man solche Ehepaare nicht zu einem bevorzugten Satz einbürgern wolle.

Abg. Schädler Eugen erwähnt noch, dass man bei den hier ansässigen Leuten auch den einen Vorteil hätte, dass man sie kennt und wisse wen man vor sich habe. In den normalen Einbürgerungsfällen, wenn irgendwoher ein Mann komme und ein Gesuch stelle, müsse man schliesslich auf sein Leumundszeugnis abstellen und sei dann gerade so klug als wie zuvor.

Abg. Sele Josef schlägt vor, dass die Regierung dem Landtage eine Diskussionsvorlage unterbreiten soll.

Präsident Strub stellt fest, dass in diesem Falle einfach ohne jede Präjudiz abgestimmt werden solle.

Wer also dafür ist, dass das Kind Anneliese Ortner ohne Erhebung einer Einbürgerungstaxe eingebürgert werden soll, soll dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Schadenersatzforderung des Eugen Walch in Manila.

Präsident Strub verliest eine Mitteilung der Regierung in dieser Angelegenheit.

Regierungschef Frick unterrichtet weiter über die Sachlage, die Besprechungen mit dem Eidgenössischen Politischen Departement und dessen Verhandlungen mit dem amerikanischen Gesandtschaft. Auf Grund einer Empfehlung des Eidgen. Politischen Departements habe die Regierung für die Zeit des zweiten Weltkrieges eine Gegenseitigkeitserklärung abgegeben, da die erwähnte Stelle dies zur Erlangung eines Schadenersatzes für gut befunden habe.

Präsident Strub gibt seiner Erwartung Ausdruck, dass der Landtag hiermit einverstanden sei, nachdem vielleicht diese Schadenersatzfrage doch noch auf einem Wege geregelt werden könne, den der Landtag wegen der Gefahr einer Verweigerung durch die U.S.A. nicht beschreiten zu können glaubte.

Der Landtag werde nach Erhalt diesbezüglicher Nachrichten von Seiten der Gesandtschaft weiter informiert.

Nachdem sich niemand mehr zur Diskussion meldet, wird zur Behandlung des nächsten Traktandums geschritten.

5. Postautokonzessionen:

Präsident Strub ersucht den Herrn Regierungschef um Bericht über die von der Regierung gepflogenen Erhebungen.

Regierungschef Frick verliest ein Schreiben der Regierung welches die Mitteilungen über die mit der Postdirektion und den Autofabriken geführten Verhandlungen, sowie Angaben über Rentabilität der einzelnen Strecken enthält.

Abg. Sele Josef erkundigt sich, wann die bestehenden zwei Verträge auslaufen.

Regierungschef Frick gibt bekannt, dass diese am 14. Dezember 1948 ablaufen. Weiters stellt er fest, dass die Kündigung dieser Verträge schon eingereicht sei. Die Generaldirektion der PTT habe es abgelehnt, ein Exposé über den Aufbau eines staatlichen Postautounternehmens oder über Autohalterbewilligungen auszuarbeiten mit dem Grunde, dass sie die liechtensteinische Regierung nicht beeinflussen wolle. Dies könne nur so verstanden werden, dass die finanziellen Risiken derart gross sind, dass die PTT mit irgendwelchen Vorschlägen sich nicht compromittieren wollte.

Präsident Strub orientiert über das Autohaltersystem.

Abg. Schädler Eugen teilt mit, dass es in der Schweiz ja auch verschiedene private Postautounternehmer gibt, die ihre Kurse auch ohne Kontrolleure fahren, was natürlich auch zur Verbilligung beiträgt.

Sele Josef gibt seiner Meinung Ausdruck, wenn die Post^{auto}-halterstellen zur Ausschreibung gelangen und dass dann bei einer Bewerbung sehr wahrscheinlich die jetzigen Konzessionäre die Autohalterkonzessionen wieder erhalten werden. Er könne sich jedoch mit der Behandlung der Angestellten der heutigen Konzessionäre nicht einverstanden erklären und beantrage, dass sie als Staatsangestellte aufgenommen werden, sobald das System der Autohalterstellen errichtet sei. Bei der heutigen Regelung sei es so, dass ein Chauffeur, der vielleicht Jahrzehntlang als Postautochauffeur tätig gewesen sei - also tatsächlich im Landesdienst gestanden sei - ohne weiteres entlassen werden könne.

Präsident Strub berichtigt diese Feststellung dahingehend, dass Chauffeure von Autohalterstellen auch in der Schweiz als Privatangestellte betrachtet werden; nur dort wo der Staat die Postautolinien selbst übernommen hat, sind die Chauffeure auch Staatsangestellte.

Abg. Sele Josef ersucht, darum, dass bei der Ausschreibung der Autohalterstellen die Gehälter der Chauffeure festgesetzt werden.

Regierungschef Frick ist der Ansicht, dass dies unter den heutigen Verhältnissen zu weit führen würde.

Präsident Strub gibt seiner Ansicht Ausdruck, dass er vollkommen überzeugt sei, dass bei der Errichtung eines staatlichen Postautobetriebes nicht nur kein Gewinn eintreten werde, sondern sogar ein Defizit nicht zu vermeiden sei, die Postdirektion habe gewiss nicht ohne Grund die Ausarbeitung eines Exposés abgelehnt.

Abg. Hoop Franz äussert sich dahingehend, dass beim Autohaltersystem die Rendite gewiss auch nicht gross sei, sondern dass man eher zufrieden sein müsse, wenn man glatt durchkomme. In diesem Falle sei eben kein Interesse von Seiten der Unternehmer mehr vorhanden.

Abg. Kindle Florian äussert sich, dass der Fahrgast schliesslich die Taxe zahle und deshalb auch ein Anrecht habe, im Auto sitzen zu können. Man müsse die Taxen eben genau kalkulieren.

Regierungschef Frick gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass man nach Ausstellung der Autohalter Konzessionen nie mehr überfüllte Wagen haben wird. Wagen sind genug vorhanden und der Konzessionsinhaber wird nur noch das Interesse haben, soviel Kilometer als möglich zu fahren.

Präsident Strub ist überzeugt, dass der Landtag vollständig der gleichen Meinung sei.

Abg. Sele Alexander erwähnt noch, dass er zufrieden wäre, wenn er im Postauto wenigstens stehen könnte. Bei den nach Triesenberg fahrenden Postautos komme es vor, dass Leute auf dem Trittbrett stehen, hinten auf dem Koffer und sogar auf dem Dach sitzen. Die Zustände auf dieser Linie seien katastrophal. Nur der ^{im} letzten Wagen seien die Zustände einigermaßen anständig.

Regierungschef Frick erwähnt, dass bei einer Ausschreibung wohl kaum einreichen könnte, da derselbe mindestens 3 Wagen stellen müsse. Bezüglich der Postautokonzession für die Alpen sei zu sagen, dass in letzter Zeit beschlossen wurde, dass von Triesenberg auch über das alte Tunnel wieder ein Wagen fahre, zur Aufrechterhaltung der Verbindung für die Kurhäuser.

Abg. Schädler Eugen teilt mit, dass auch im Unterland hie und da Kurse geführt wurden, wie es dem Konzessionsinhaber in den Kram passte. Z.B. der Kurs über Nendeln sei hie und da ausgelassen worden, wenn es wegen einem Fahrgast nicht rentabel schien, die Strecke zu befahren. Ausserdem habe es am Anstand der Chauffeure oft stark gefehlt.

Regierungschef Frick gibt bekannt, dass die Regierung die Kreispostdirektion auch in diesem Sinne informiert habe, damit diese Herren auch über die Uebelstände informiert seien.

Abg. Kindle Florian macht den Vorschlag, dass man über das Autohaltersystem noch ein Exposé der Postdirektion einholen solle.

Präsident Strub ist ebenfalls der Ansicht, dass man der PTT entsprechende Wünsche über die Ausfertigung eines Exposés unterbreite, nach Eintreffen des Exposés sollen dann die Vorschläge der PTT geprüft werden. Er sei der Ansicht, dass bei einer zu grossen Verzettelung der Konzessionen, das Wagenmaterial auch entsprechend schlecht wäre, denn ein Anfänger könne es sich nicht leisten zuerst schon ein Kapital von ⁶⁰ Fr. 300 000.--

in die Wagen hineinzustecken.

Abg. Elkuch Philipp ist der Auffassung, dass die Herren Unternehmen bei der Postdirektion in St. Gallen sehr gut angeschrieben sind, sonst hätten diese Reklamationen eine ganz andere Wirkung gehabt.

12 h Mittagspause.

Fortsetzung um 14.30 h.

*Herrn Schürch ist für die Nachmittags-
Sitzung entschuldigt.*

Die Diskussion über die Postautokonzessionen wird weitergeführt.

Präsident Strub schlägt vor, dass der Landtag die Regierung beauftrage soll, bei der PTT um die Ausarbeitung eines Exposés anzusuchen und zwar über das System der Autohalter, da der Landtag diese Möglichkeit prüfen wolle.

Abg. Schädler Eugen ist der Ansicht, dass sicher ein Vorschlag von der PTT ausgearbeitet werde, wenn man einen solchen über ein bestimmtes System verlange.

Abg. Hoop Franz ist der Auffassung, dass das Postautohalter-system hinsichtlich der Bedienung unbedingt ein Vorteil sei, sofern sich die Angelegenheit als finanziell tragbar zeige.

Präsident-Strub

Abg. Schädler Eugen schlägt vor, für die Konzessionäre vorerst ein Probejahr durchzuführen.

Präsident Strub seinerseits schlägt vor, dass man mit den Konzessionären kurzfristige Verträge abschliessen soll. Die Einführung von Probejahren könne er nicht empfehlen, da in diesem Falle der Halter zu sehr auf die eine oder andere Lösung hinarbeiten könnte.

Abg. Schädler Eugen regt an, die Unternehmer irgendwie am Unternehmen mit Prozenten oder sonstwie zu beteiligen, damit sie hierfür Interesse aufbringen und aus eigenem Interesse gar zu grosse Unkosten vermeiden.

Abg. Elkuch Philipp erwähnt, dass sich dann vielleicht die Möglichkeit ergibt, die Taxen auf gewissen Strecken ein wenig zu ermässigen. Er führt als Beispiel Nendeln - Schellenberg an.

Präsident Strub ist der Ansicht, dass man sich mit den Taxen wahrscheinlich stark an die heutigen Verhältnisse halten müsse. Eine Verschlechterung im Allgemeinen gegenüber heute dürfe nicht eintreten.

Abg. Kindle Florian ist ebenfalls der Ansicht, dass es das Beste wäre, die Autohalter am Unternehmen zu interessieren. ein grosser Vorteil würde darin liegen, dass eventuell auftretende Misstände sofort abgestellt werden könnten.

Regierungschef Frick erwähnt, dass die Postdirektion bei gleicher Gelegenheit ebenfalls über die Möglichkeit kleiner Konzessionen Vorschläge unterbreiten könne. Allerdings tauche dann wieder die Schwierigkeit auf, dass die Anschlüsse

richtig funktionieren. Man dürfe sich nicht vorstellen, dass der Staat nun hinsichtlich den Tarifen grossartige Verbilligungen einführen könne. Die Finanzverhältnisse würden auch beim Staat schlechter und der Geldfluss gehe zurück. Die Regierung habe sich schon kürzlich genötigt gesehen, bei der Finanzkommission einen Kredit von einer Million anzufordern.

Präsident Strub erörtert ausserdem noch den allgemeinen Stand der Gemeindefinanzen. Abschliessend fragt er an, ob es also dabei bleibe, dass die Regierung ersucht werde, bei der Postdirektion ein Exposé einzuholen.

Regierungschef Frick erklärt noch, dass sicher alles versucht werde, die Anfänger möglichst zu berücksichtigen.

Abg. Sele Josef macht noch den Vorschlag, man solle eine entsprechende Klausel in die Konzession einfügen, damit eventuelle Unregelmässigkeiten, unnützes Fahren, etc. vermieden werden können.

Regierungschef Frick macht noch darauf aufmerksam, dass die Wünsche sehr wahrscheinlich sehr vielgestaltig sein werden, sobald der Staats als Unternehmer aufscheine. Man müsse sich wahrscheinlich auf allerhand Reklamationen gefasst haben machen.

6. Gesuch des Landessportverbandes um einen Beitrag an die durch die Teilnahme an den Olympischen Spielen in London entstehenden Spesen.

Präsident Strub verliest das Gesuch des Obersten Sportkomitees.

Abg. Kindle Florian erwähnt, dass anlässlich den Spielen in St. Moritz der erste diesbezügliche Vorschlag zurückgesandt worden sei, weil er zu hoch war. Z.B. der Langlauf in St. Moritz sei überflüssig gewesen und mit den nordischen Läufern als Konkurrenz habe er auch keinen Eindruck mehr gemacht. Das für diese Disziplin verausgabte Geld hätte für die Sommerspiele eingespart werden können. *Es soll kein Athlet oder sonstige dritte Person an die Sommerspiele gesandt werden.*

Abg. Wachter Johann fragt an, was für Leute das Oberste Sportkomitee nun nach England senden wolle.

Regierungschef Frick teilt mit, soviel ihm bekannt sei, Josef Seeger und Gebhard Büchel. Die angegebenen Kosten kämen ihm für zwei Personen reichlich hoch vor, nachdem sich Seger schon in England aufhalte. Er möchte nicht empfehlen, einen grösseren Betrag ohne weiteres zu bewilligen. Die grössere Hälfte des Betrages sollte von privater Seite beigestellt werden.

Präsident Strub stellt fest, dass es einfacher gewesen wäre, wenn des Sportkomitee einen Betrag genannt hätte.

Regierungschef Frick erwähnt noch, dass er gehört habe, dass Graf von Bendor für die Sommerolympiade keinen Beitrag leiste, während er bei der Winterolympiade den grösseren Teil der Kosten bestritten habe. Er ist der Ansicht, dass Fr. 1500.-- nicht überschritten werden sollten.

Präsident Strub ist der Ansicht, dass dieser Betrag bewilligt werden könnte, und schlägt vor, die Bewilligung so zu erteilen.

Vielleicht sollte die Regierung auch ermächtigt werden, die Angelegenheit in eigener Kompetenz zu erledigen.

Wer dafür ist, dass der Landtag die Regierung ermächtigt einen Betrag bis zu Fr. 1500.-- an die Unkosten der Vertretung an der Olympiade in London zu bewilligen, möge dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Stumm

J. J. J. J.
W. W. W. W.

e-archiv